

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 33. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i. V. von Peter Eichstädt

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2005	5
Drucksache 16/760	
2. Situation und Perspektiven von ALG II	10
3. Aktuelle Änderungen bei den Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern	17
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
4. Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen	18
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/930	
5. Bericht über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1012	
6. Ansiedlung eines barrierefreien Paralympic-, Tourismus-, Sport- und Freizeitzentrums in Kappeln-Ellenberg	20
Antrag des Abg. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/1660	

7.	Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Familienzentren	23
8.	Anhörung zum Thema Leukämiefälle im Raum Geesthacht/Elbmarsch	24
9.	Verschiedenes	25

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss erweitert die Tagesordnung um den Punkt „Anhörung zum Thema Leukämiefälle im Raum Geesthacht/Elbmarsch“ und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2005

Drucksache 16/760

(überwiesen am 28. Juni 2006 zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, führt in den Tätigkeitsbericht 2005 ein. Einleitend schildert sie, die Bürgerbeauftragte habe sich im Jahr 2005 mit fast 3.000 Petitionen beschäftigt. Dabei habe sich der Anstieg aus dem Jahr 2004 im Jahr 2005 verstetigt. Rund ein Drittel der Petitionen habe sich im Jahr 2005 mit dem Bereich SGB II befasst, der neu hinzugekommen sei. Zu diesem Bereich müssten auch Petitionen zum SGB III hinzugezählt werden, da sich auch dieses mit Arbeit im weiteren Sinne, mit Wiedereingliederungsmaßnahmen und Unterstützung zum Lebensunterhalt befasse. Der überwiegende Teil der Petitionen betreffe diesen großen Bereich.

Die Eingaben des Jahres 2005 hätten sich weitgehend auf den Bereich Geldleistungsgewährungen bezogen. Eingliederungshilfen seien nur zu einem sehr kleinen Teil Gegenstand der Petitionen gewesen. Dieses habe sich im Jahr 2006 gewandelt, im vergangenen Jahr hätten circa 20 % der Eingaben den Bereich Wiedereingliederungshilfe betroffen. Ein besonderes Problem sei durch die fortlaufenden Nachbesserungen und Korrekturen des Gesetzes entstanden. Die Beratung und Information müsse ständig an die veränderte Situation angepasst werden, was für alle, die in diesem Bereich tätig seien, eine große Herausforderung darstelle. Ziel müsse jetzt sein, Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen.

Es gebe mehrere Bereiche, die genauer betrachtet werden müssten. Erstens sei weiterhin problematisch, dass die Bescheide nicht transparent und die Berechnungen für Bürger häufig nicht

nachvollziehbar seien, was zu vielen Nachfragen führe. Dieses betreffe besonders die Arbeitsgemeinschaften. Bei den Optionskommunen sei die Situation eine andere.

Ein zweiter großer Themenbereich sei die Anrechnung des Pflegebeitrags nach SGB VIII gewesen. Positiv sei hierbei die Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu bewerten, die eine Änderung des SGB II eingeleitet habe.

Ein dritter Bereich betreffe die Kosten der Unterkunft. Dieser Bereich lasse sich in Mietkosten einerseits und Kosten für Energie und Heizung andererseits unterteilen. Bei den Mietkosten sei problematisch, dass die Festlegung der Mietobergrenzen für Bürger wenig durchschaubar sei. Hier müsse man zu einem transparenten und nachvollziehbaren System kommen. Von einigen Kommunen sei ein Vorschlag der Bürgerbeauftragten aufgegriffen worden, sich dort um eine Darlegung transparenter Kriterien für die Erstellung von Mietobergrenzen zu bemühen. Das Bild sei im Land jedoch uneinheitlich. Im Bereich der Kosten der Unterkunft seien auch die Kosten der Heizung wichtig. Bei den in den meisten Fällen pauschalisierten Heizkostenansätzen müsse darauf geachtet werden, dass diese mit dem Anstieg der Energiekosten korrespondierten. Das Büro der Bürgerbeauftragten führe derzeit eine Umfrage durch, um zu ermitteln, wie Heizkostensätze ermittelt und in welcher Form sie angepasst würden. Im Moment arbeiteten die meisten Kommunen mit Pauschalen, die weit von der Realität entfernt seien.

Ein weiteres Thema seien atypische Bedarfe. Der Regelsatz des SGB II bilde normale Tatbestände des Lebens ab. Atypische Bedarfe, die vom SGB II normalerweise nicht abgedeckt würden, müssten - ähnlich zur Regelung im SGB XII - aufgefangen werden. Bedauerlicherweise habe sich der Gesetzgeber gegen eine Aufnahme der Regelung atypischer Bedarfe im SGB II ausgesprochen. Diese Position sei jedoch - auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts - vermutlich langfristig nicht zu halten. Eine Verbesserung sei beim Mehrbedarf für Menschen mit Behinderung eingetreten. - Als konkrete Beispiele zum atypischen Bedarf nennt Frau Wille-Handels auf eine Nachfrage des Abg. Geerds die Schülerbeförderung, die besonders bei Schülern ab dem 16. Lebensjahr bis zu 60 € betragen könne. Diese Kosten seien nur schwer aus dem Regelsatz zu bedienen. Ähnliches gelte für das Umgangsrecht bei getrennt lebenden Elternteilen. Auch hier müsse sichergestellt werden, dass Besuche von Eltern und Kindern auch dann möglich seien, wenn diese in unterschiedlichen Bundesländern lebten.

Im Jahr 2006 habe man festgestellt, dass zwischen den einzelnen ARGEn und Optionskommunen große Unterschiede im Hinblick auf die Auslegung der gesetzlichen Regelungen be-

stunden. Dies führe zu einer großen Undurchschaubarkeit für die Bürger. Eine Vereinheitlichung der Auslegung gesetzlicher Regelungen sei hier wünschenswert.

Sie halte es für sinnvoll, langfristig zu klären, ob Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen das Modell für die Zukunft seien. Die Wirkungsweise und die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Modells hänge entscheidend von der Motivation der handelnden Personen ab. Zwischen den Optionskommunen gebe es deutliche Unterschiede. Das durchaus bestehende Gestaltungspotenzial müsse ausgeschöpft werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Garg führt Frau Wille-Handels aus, eine Entscheidung darüber, ob die Arbeitsgemeinschaften oder die Optionskommunen das überlegenere Modell seien, könne sie nicht treffen. Hilfreich für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften wäre ihrer Ansicht nach aber eine größere Unabhängigkeit von Strukturen der Bundesagentur für Arbeit.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Garg führt sie aus, zum Thema Beschwermanagement habe man teilweise sehr konstruktive Gespräche mit den Kommunen geführt. Beschwerden müssten als konstruktive Kritik verstanden werden, die dabei helfen könnten, einen Missstand zu beheben. Es habe auch Gespräche zwischen der Bürgerbeauftragten und den KGSTs gegeben. Dabei sei ein Interesse der Kommunen zu spüren gewesen. Allerdings gebe es keine gemeinsamen Pläne, um entsprechende Programme zu implementieren. In diesem Zusammenhang sei die Verwaltungsfachhochschule Altenholz sehr hilfreich gewesen, indem sie sich bereit erklärt habe, eine konzeptionelle Struktur aufzubauen. Nachdem das Projekt gut angelaufen sei, sei es jedoch bedauerlicherweise nicht gelungen, entsprechende Geldmittel einzuwerben. Erfreulich sei die Initiative einiger Kommunen, sich auszutauschen. Einen professionellen Umgang mit Beschwerden halte sie insgesamt für unumgänglich.

Auf eine Nachfrage des Abg. Geerds erläutert Frau Wille-Handels, die schlechte Nachvollziehbarkeit der Berechnungen sei auch in den Arbeitsgemeinschaften als Missstand erkannt worden. Eine Ursache für die Schwierigkeit liege darin, dass man auf Programme und Daten der Bundesagentur für Arbeit angewiesen sei. Manche Mitarbeiter der ARGEn seien erfindereich, wenn es darum gehe, unzureichende Erklärungen durch eigene Handreichungen zu vervollständigen, um dem Bürger ein besseres Verständnis zu ermöglichen.

Auf eine weitere Nachfrage stellt sie dar, dass zum Beispiel Nordfriesland ein Kreis sei, der zu Mietobergrenzen sehr detaillierte Basisumfragen durchgeführt habe. Ihrer Ansicht nach müsse man die Umfrageergebnisse dazu nutzen, gemeinsam gestalterisch tätig zu werden, um

die Situation allgemein zu verbessern. Ziel müsse es sein, sich auf ein einheitliches System in Schleswig-Holstein zu einigen.

Frau Wille-Handels führt auf eine Nachfrage des Abg. Baasch zu einer möglichen regionalen Ungleichverteilung von Petitionen aus, dies habe bisher nicht analysiert werden können, da dazu eine händische Auszählung hätte stattfinden müssen. Es sei nun aber neue EDV angeschafft worden, die dies möglich mache, bis jetzt sei aber noch nicht möglich, belastbare und qualifizierte Aussagen zu treffen, da die Fälle erst entsprechend der Einwohnerzahl und anderer Faktoren gewichtet werden müssten.

Herr Richert, ein Mitarbeiter von Frau Wille-Handels, erläutert in Bezug auf eine Frage des Abg. Baasch zu den Familienkassen, dass man zwischen Eltern mit Kindern unter beziehungsweise über 18 Jahren differenzieren müsse. Bei Kindern unter 18 Jahren habe es so gut wie keine Petitionen gegeben. Bei Kindern über 18 Jahren beträfen über 90 % der 200 eingegangenen Eingaben die Familienkasse Flensburg. Die Rückstände beträfen teilweise Zeiträume von bis zu einem Jahr. Ursachen dafür seien in der sich ab dem 18. Lebensjahr verändernden Lebenssituation der Jugendlichen zu sehen, teilweise aber auch in unzureichender Aktenführung der Behörden beziehungsweise in der Nachlässigkeit der Eltern. Eine weitere Ursache sei auch in der Zusammenlegung der Familienkassen zu suchen. Besonders die Zusammenlegung von Flensburg, Kiel und Neumünster mit geringer Zahl qualifizierter Mitarbeiter habe zu Problemen geführt.

Auf eine Frage der Abg. Birk erläutert Frau Wille-Handels, bei den Optionskommunen sei die Verantwortlichkeit klar geregelt. Im Gegensatz dazu bestehe bei den ARGEn das Grundproblem, dass die Strukturen unklar seien und sich diese fehlende Klarheit in allen Bereichen fortsetze. Die unklaren Strukturen schafften auch Probleme in der Politik. Die Einsetzung eines Beirats allein könne die Strukturen nicht korrigieren. Die Politik müsse sich selbst in dem unüberschaubaren Feld Handlungsoptionen suchen. Offen sei zum Beispiel die Frage, ob die Sozialausschüsse der Kommunen ein Mitspracherecht bei der Einrichtung von Wiedereingliederungsmaßnahmen haben sollten.

Zur Pauschalierung der Heizkosten, einer weiteren Frage der Abg. Birk, führt Frau Wille-Handels aus, diese Kosten sollten ähnlich wie die Mietkosten in der tatsächlichen, aber angemessenen Höhe übernommen werden. Es bestehe das Problem, dass pauschalierte Kosten tatsächliche Kosten in einigen Fällen nicht deckten und die Bürgerinnen und Bürger in Erklärungsnotstand kämen.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der einzelnen Behörden stellt Frau Wille-Handels dar, diese sei noch nicht optimal. Teilweise müssten andere Strukturen geschaffen werden, um eine ständige Erreichbarkeit zu realisieren. Eine Hotline sei nur eine Lösung, wenn Anfragen auch zeitnah und befriedigend beantwortet würden. Anderenfalls verlagere sich das Problem wieder auf die Behörden selbst, wo die Bürgerinnen und Bürger persönlich vorsprächen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bürgerbeauftragten, Drucksache 16/760, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation und Perspektiven von ALG II

Frau Brümmer von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit weist anknüpfend an die Aussprache zu Tagesordnungspunkt eins darauf hin, die Bescheide der Arbeitsagentur bewegten sich im Spannungsfeld zwischen Vollständigkeit und Gerichtsfestigkeit auf der einen und Kundenfreundlichkeit und Verständlichkeit auf der anderen Seite. Da es sehr umfangreiche Rechtsvorschriften gebe, ließen sich umfangreiche Bescheide nicht gänzlich vermeiden. In der Zentrale der Arbeitsagentur sei aber ein Arbeitskreis eingerichtet worden, um die Bescheide zu vereinfachen und verständlicher zu gestalten.

Landrat Dr. Bastian von der Optionskommune des Kreises Nordfriesland weist darauf hin, dass die Optionskommunen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg nicht vollständig vergleichbar seien. Nordfriesland habe im Vorfeld der Umwandlung bereits Schritte eingeleitet, um Strukturen zu vereinfachen. So sei die Zahl der Sozialämter von 25 auf sieben reduziert worden. Darüber hinaus habe Nordfriesland die Kommunen als Partner gewählt und Sozialzentren eingerichtet, in denen das Lebenslagenkonzept verfolgt werde. Das bedeute, dass für die Lebenslage Arbeitslosigkeit alle kommunalen Dienstleistungen in einem Sozialzentrum gebündelt würden. Aufgabe der Kommunen sei darüber hinaus nicht nur Leistungsgewährung, sondern auch Arbeitsvermittlung. Man habe sehr früh Arbeitsvermittler und Fallmanager eingestellt. Das Konzept von Harzt IV liege im Fördern, Fordern und Vermitteln. Entscheidend sei die Zahl der letztendlichen Arbeitvermittlungen.

Auch in Nordfriesland habe es Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung der Konzepte gegeben. So habe man zunächst die Bundesagentur für Arbeit als Partner gesehen und eingeladen, um in den Sozialzentren präsent zu sein. Dieses Angebot sei jedoch abgelehnt worden. Schwierigkeiten seien dadurch entstanden, dass sich die Bundesagentur für Arbeit offenbar als Konkurrent der Optionskommune gesehen habe.

Nötig sei es nun, Rechtssicherheit zu schaffen, um die Menschen nicht zu verunsichern. Zum Beispiel sei das Eingliederungsbudget keineswegs sicher: Es habe zahlreiche Änderungen und sogar Kürzungen und Sperrungen gegeben, seit 2005 habe es sich konstant verringert. Der Grund hierfür liege in einer Verschiebung des Stichtags. Ein weiterer Grund sei in EDV-Problemen zu finden, die die Bundesagentur für Arbeit dazu veranlasst habe, die fehlenden

Zahlen zu schätzen. Darüber hinaus gebe es Probleme mit der Statistik. Das zeige sich insbesondere in der Abweichung der Arbeitslosenzahlen von 1 % zwischen der Statistik der Kommune und der Bundesagentur für Arbeit. Als insgesamt problematisch zu bewerten sei die Tatsache, dass die Statistik nicht von einem unabhängigen Institut, sondern von einem der Akteure erstellt werde. Problematisch sei auch, dass das Eingliederungsbudget rückläufig sei, obwohl es eigentlich dazu dienen solle, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu vermitteln. Auch die Zahl der Ein-Euro-Jobs werde reduziert.

Herr Dr. Bastian führt weiter aus, dass es darüber hinaus problematische Rahmenbedingungen gebe, zum Beispiel die Mischfinanzierung. Das führe dazu, dass die nicht selbst finanzierten Aspekte vom jeweiligen Akteur als weniger problematisch wahrgenommen würden. Auch der Bundesrechnungshof habe die Teilung der Finanzverantwortung gerügt.

Der Kreis habe es insgesamt nicht bereut, Optionskommune zu werden. Durch die Kommunalisierung gebe es Ansprechpartner auf den unteren Ebenen. Die Umstellung sei noch nicht abgeschlossen, aber man sei auf einem guten Weg.

Herr Stöcken vom Jobcenter Kiel führt aus, die Zusammenführung sehr unterschiedlicher Einrichtungen habe zu einer großen Anzahl von Kommunikationsproblemen geführt. Es habe zahlreiche Probleme bei der Umstellung gegeben, was immer noch Auswirkungen habe. Es stelle sich die Frage, wie lange eine Einrichtung einerseits mit der Flut von Anfragen und Beschwerden umgehen und gleichzeitig Vorgaben der Bundespolitik erfüllen könne. In der Frage der Bescheiderteilung sei vom Jobcenter Kiel zunächst ein Schwerpunkt auf die sichere Auszahlung der ALG-II-Leistungen gesetzt worden, von denen insgesamt 34.000 Menschen abhängig seien.

Es habe darüber hinaus Probleme mit dem EDV-Programm gegeben, die bis heute noch nicht vollständig gelöst seien. Dennoch gebe es kein anderes Programm, das installiert werden könnte. Die Probleme seien bei den Bürgerinnen und Bürgern im Laufe der Zeit auf immer mehr Unverständnis und immer weniger Akzeptanz gestoßen.

Zum Verhältnis zwischen ARGEn und Optionskommunen führt er aus, seinem Eindruck nach gebe es eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wichtig sei die kommunale Mitverantwortung, weil die Menschen von kommunaler Ebene aus gefördert und gefordert werden müssten.

Bei den Grundsicherungsleistungen gebe es ein so hohes Niveau, dass es im Bereich der gering qualifizierten Tätigkeiten nicht lohnenswert sei, eine Arbeit aufzunehmen. Für die Be-

troffenen gebe es keinen Anreiz, nur für einen sehr geringen Betrag zusätzlich eine Arbeit aufzunehmen. Hier wolle man mehr mit Motivation und weniger mit Sanktion arbeiten.

St Dr. Schmidt-Elsaëber bestätigt, dass auch das Ministerium Beschwerdebriefe erhalten habe. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass es sich um eine Jahrhundertreform gehandelt habe und Anfangsschwierigkeiten zu erwarten gewesen seien. In ARGEn und Optionskommunen habe sich in der Zwischenzeit die Situation verbessert. Man versuche, mit allen Beteiligten Lösungen zu finden, um die Probleme praktisch in den Griff zu bekommen. In diesem Bereich sehe das Ministerium einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang sei, Richter an den Sozialgerichten und Vertreter der ARGEn und der Optionskommunen zusammenzubringen, um festzustellen, was die Ursachen der jeweiligen Probleme seien. Aktenführung und Mindeststandards bei Außenbesuchen sollten formalisiert und den ARGEn und den Optionskommunen als Best-practice-Beispiele zur Verfügung gestellt werden. Dieser Weg habe schon in der Vergangenheit Wirkung gezeigt. Darüber hinaus sei Schleswig-Holstein im Bundesvergleich bei der Vermittlung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern in Arbeit relativ gut aufgestellt. Dies sei von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt worden, man müsse den erfolgreichen Weg fortsetzen.

Abg. Baasch betont, man verfolge den richtigen Ansatz, um Menschen, die lange ohne Aussicht auf Beschäftigung waren, wieder zu integrieren. Ihn interessiert, welche Bereiche im Rahmen der Eingliederungshilfe am besten und effektivsten wirkten. - Frau Brümmer führt aus, die Datenerhebung sei nicht detailliert genug, um eine solche Auswertung zuzulassen. Herr Stöcken stellt dazu dar, Probleme bereiteten die Menschen, die mit ihrer derzeitigen Qualifikation keine Chance auf dem Arbeitsmark hätten. Herkömmliche Maßnahmen seien in diesen Fällen wirkungslos. Eine Vernetzung von normalen Sozialdienstleistungen mit zum Beispiel Entschuldungsprogrammen sei sinnvoll, um individuelle Hilfestellungen zu geben und Arbeitsmarktnähe wieder herzustellen.

Herr Dr. Bastian führt aus, es gebe keinen Königsweg. Man habe aber mit der Schuldnerberatung gute Erfahrungen gemacht, weil man so Leistungen aus einer Hand liefern könne. Zudem sei Verschuldung eines der zentralen Vermittlungshemmnisse. Allerdings sei eine Wirkung nicht kurzfristig zu erwarten. Neben dem Hemmnisabbau seien auch Qualifizierungsmaßnahmen ein zentraler Baustein der Vermittlung. Man bemühe sich im Bereich des Tourismusgewerbes auch um Kooperationen mit typischen Wintersportgebieten, um ganzjährige Beschäftigung zu schaffen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch führt Frau Brümmer aus, die Verwendung der Mittel sei sehr unterschiedlich. Ein Schwerpunkt liege im Bereich der Ein-Euro-Jobs, der zweitgrößte Posten seien die sonstigen Leistungen, ein dritter Bereich seien Qualifizierungsmaßnahmen, die eine größere Arbeitsmarktnähe herstellen sollten.

Ein-Euro-Jobs - so Herr Dr. Bastian - hätten zwei Funktionen. Einerseits dienten sie dazu, die Menschen wieder an regelmäßige Arbeit heranzuführen, andererseits hätten sie abschreckende Wirkung für diejenigen, die schwarzarbeiten wollten. Er wolle damit aber nicht nahelegen, dass die meisten Fälle einen Missbrauch von Sozialleistungen darstellten. Insgesamt habe man im Jahr 2005 1.500 Arbeitssuchende in Arbeit vermittelt, jetzt habe man die Zahl von 2.800 erreicht.

Zur Frage des Abg. Baasch im Hinblick auf die Zeitverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt Herr Stöcken aus, die befristete Einstellung von Mitarbeitern sei tatsächlich ein Problem. Es gebe ARGEn, in denen bis zu 40 % der Mitarbeiter befristete Verträge hätten. Hier müssten Lösungen gefunden werden, um das Personal zu übernehmen, was nicht in allen Fällen möglich sei. Sollte das Personal tatsächlich abgebaut werden, wäre dies für viele ARGEn sehr dramatisch.

Herr Dr. Bastian legt dar, die Optionskommune habe zunächst nur unbefristete Verträge mit Mitarbeitern abgeschlossen, da es ansonsten sehr schwierig sei, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weil sich das Ende der Option nähere, müsse es zu politischen Absichtserklärungen kommen, wie weiter verfahren werden solle.

Auf die Frage des Abg. Baasch im Hinblick auf Beiräte weist Herr Stöcken auf große Unterschiede innerhalb Deutschlands hin. Wenn die Beiräte im Sinne eines Netzwerks genutzt würden, könnten sie sehr hilfreich sein, als Schlachtfeld für kommunalpolitische Auseinandersetzungen schädeten sie eher.

Auch Herr Dr. Bastian geht auf das Thema Beiräte ein und verweist darauf, dass es diese in Kommunen nicht gebe. Hier gebe es stattdessen politische Gremien. Sozialpolitik sei ein Kernbereich der Daseinsvorsorge, der nicht auf Bundesebene, sondern auf unterer, nämlich kommunaler Ebene behandelt werden müsse. Es gebe aber eine Prüfgruppe für die Ein-Euro-Jobs, zu der auch neben den Sozialpartner Vertreter der Bundesagentur für Arbeit eingeladen würden.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer bietet dem Ausschuss an, das Vorhandensein und die Struktur von Beiräten in den einzelnen Gebietskörperschaften darzustellen.

Zur Frage des Abg. Baasch nach den wirksamsten Maßnahmen erläutert St Dr. Schmidt-Elsaëßer, dass es SGB-II-Empfänger gebe, die nicht mehr in reguläre Arbeit vermittelt werden könnten. Derzeit gehe man von ungefähr 15.000 Personen in Schleswig-Holstein aus. Problematisch sei dabei, dass auch im Angesicht von anziehender Konjunktur und zurückgehenden Arbeitslosenzahlen zunehmend die Gefahr bestehe, dass ein Fachkräftemangel auftrete und zugleich ein hoher Prozentsatz an Sockelarbeitslosigkeit nicht abgebaut werden könne. Sich um diese Menschen zu kümmern sei auch deshalb wichtig, weil es ein Aspekt der sozialen Teilhabe an dieser Gesellschaft sei, einer Arbeit nachzugehen. Lösungen müssten auch vor Ort umgesetzt werden.

Als letzten Punkt weist Herr Stöcken darauf hin, dass es auch in Deutschland zunehmend das Phänomen gebe, dass Menschen erwerbstätig und trotzdem auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Dieses Problem dürfe man nicht aus den Augen verlieren.

Frau Brümmer führt zu den Zeitverträgen innerhalb der ARGEn aus, dass 24 % dieser Beschäftigungsverhältnisse befristet seien. Vonseiten der Bundesagentur gebe es jetzt die Möglichkeit, in größerem Umfang Beschäftigte zu übernehmen. Das werde das Problem jedoch nicht vollständig lösen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk legt Frau Brümmer dar, das Thema Qualifizierung sei eines der wichtigsten Themen im Jahr 2007. Es müsse genau überlegt werden, für welche Zielgruppen Umschulungen infrage kämen und wie man die Abstimmung zwischen ARGEn und der Bundesagentur für Arbeit realisieren könne. Sie weist darauf hin, dass Ein-Euro-Jobs nicht notwendigerweise das Instrument der Wahl seien, sondern nur, dass im abgelaufenen Jahr darauf ein Schwerpunkt gesetzt worden sei. Die Frage, welche Instrumente vor Ort eingesetzt würden, werde auf regionaler Ebene beantwortet. In manchen ARGEn werde stärker auf Instrumente gesetzt, die unmittelbar zur Integration von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt führten, zum Beispiel die Subvention von Entgelt. Auf die Frage nach flankierenden Leistungen führt Frau Brümmer aus, dies entscheide der kommunale Träger vor Ort selbst.

Auf eine weitere Frage der Abg. Birk erläutert Frau Brümmer, es gebe standardisierte Instrumente, die der Ausschreibung unterlägen, es gebe aber auch die Möglichkeit, regionale Projekte ins Leben zu rufen, wenn es für den Arbeitsmarkt sinnvoll sei und die Zustimmung der Trägerversammlung finde.

Zur teilweise nicht gänzlich erfolgten Ausschöpfung der Mittel führt Herr Stöcken aus, es sei in der Vergangenheit eine Abwägungsfrage gewesen, ob man für bestimmte, wenig sinnvolle Maßnahmen Geld ausgeben wolle. Er gehe davon aus, dass es in der Zukunft zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Mittel kommen werde.

Für die Unterkunftskosten erklärt er, dies sei für die Hälfte der Betroffenen relativ gut geregelt. Das treffe insbesondere für Kiel und Lübeck aufgrund der vorliegenden Daten zu. In den restlichen Kommunen müsste dies vor Ort geregelt werden.

Auch Herr Stöcken weist darauf hin, dass Ein-Euro-Jobs nicht die Maßnahme der Wahl seien. Vielmehr müsse ein ausgewogener Maßnahmenmix dazu genutzt werden, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Zu den Unterkunftskosten führt St Dr. Schmidt-Elsaëber aus, man beschäftige sich mit dem Thema, müsse aber erst das Urteil des Bundessozialgerichts auswerten. Eine Begründung liege bisher nicht vor. - Zu den Ein-Euro-Jobs habe man vorgeschlagen, durch eine Kapitalisierung von Transferleistungen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Diese Entscheidung müsse aber auf Bundesebene getroffen werden.

Zum Eingliederungsbudget weist Herr Dr. Bastian darauf hin, dass einige ARGEn und Optionskommunen das Budget nicht ausgeschöpft hätten. Bei der Beurteilung der Ausschöpfung müssten seiner Ansicht nach auch Effizienzkennzahlen berücksichtigt werden; es dürfe nicht nur zugrunde gelegt werden, wie viele Bedarfsgemeinschaften existierten. Zum Verhältnis zwischen Vermittlern und Vermittelnden führt er aus, man nähere sich den angestrebten Werten an.

Die Kritik an den Ein-Euro-Jobs im Hinblick auf die Verrichtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung könne er - so führt Herr Dr. Bastian aus - für Nordfriesland nicht bestätigen. Setze man die Beschwerden ins Verhältnis zu der Anzahl der Ein-Euro-Jobs, liege man bei weniger als 1 %. Im sozialen Bereich gebe es nur sehr wenige Missbrauchsfälle. Anders sei die Situation bei der Verwertung von Elektronikschrott, wo sich die rechtliche Grundlage der Entsorgung geändert habe. Man habe nun aber dafür gesorgt, dass die pflichtgemäß zu erledigenden Aufgaben wie die Ersterlegung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchgeführt werden müssten.

Herr Stöcken führt aus, man wolle durch Monitoring versuchen, die Ein-Euro-Jobs zu finden, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzen, und diese konsequent nicht mehr fördern.

Zu den Kosten der Unterkunft legt Herr Dr. Bastian dar, man könne die kleinteilige Gemeindestruktur nur begrenzt als Grundlage heranziehen. Man habe das zwar in Nordfriesland versucht, was aber durch die sehr großen bestehenden Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht leicht sei.

Zu den Heizkosten merkt er an, diese würden in angemessener Höhe übernommen. Die Übernahme dürfe jedoch nicht dem Höchstsatz entsprechen. Er bietet an, konkrete Zahlen nachzuliefern.

Abg. Dr. Garg merkt kritisch an, es dürfe nicht die Situation entstehen, dass Geld eher für Leistungen bezahlt werde, als dieses in den Versuch der Vermittlung zu investieren. Er bittet den Staatssekretär darum, dieses Anliegen auch in Berlin zu vertreten.

Zu diesem Aspekt führt Frau Brümmer aus, dass durch die Zielvereinbarungen der Integrationsfortschritt gesichert werden solle. Komme es nicht zur Integration, werde das Ziel verfehlt. Insofern habe man diesen Aspekt auch in Berlin im Blick.

Abg. Geerds interessiert, ob die Entfristung von Ein-Euro-Jobs das Instrument stärke. Er plädiert dafür, zwischen Jobs zu unterscheiden, die nur dazu gedacht seien, Menschen wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, und solchen, die sinnstiftend wirken sollten. Die Befristung sollte auf jeden Fall bei der ersten Sorte aufrechterhalten bleiben, während man bei der zweiten Sorte über eine Entfristung nachdenken könne.

Auf eine Nachfrage der Abg. Schümann macht Frau Brümmer deutlich, sie habe den Bereich der Pflege und Altenpflege als ein Beispiel zur Qualifizierung genannt. Qualifizierung sei grundsätzlich von Bedeutung. Besonders betont sie, dass Qualifizierungsmaßnahmen am Bedarf ausgerichtet sein müssen. Dafür müssten Arbeitsgemeinschaften und die Bundesagentur gut kooperieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktuelle Änderungen bei den Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern

Mündlicher Bericht der Landesregierung, erstattet am 30. November 2006 im Plenum

(überwiesen am 30. November 2006 zur abschließenden Beratung)

St Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet, der Bundesgesetzgeber habe entschieden. Mit dieser Entscheidung könne Schleswig-Holstein im Ergebnis zufrieden sein. Den schleswig-holsteinischen Kommunen stehe mehr Geld als vorher zur Verfügung; das sei ein Erfolg.

Außerdem gehe es um die Festlegung der Sätze. Dazu gebe es eine Entscheidung des Bundessozialgerichtes. Die Begründung liege allerdings noch nicht vor. Mit ihr sei voraussichtlich Mitte Februar zu rechnen.

Abg. Birk erinnert an die Ausführungen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, die eine Pauschalierung der Heizkosten nicht für realitätstüchtig hält. Sie regt an, das im Ministerium und im Büro der Bürgerbeauftragten vorliegende Zahlenmaterial auszutauschen, um auf diesem Weg zu versuchen, zu einer Lösung zu kommen. In diesem Zusammenhang problematisiert sie auch eine Pauschalierung der Stromkosten, die in bestimmten Fällen im Prinzip Heizungskosten seien.

St Dr. Schmidt-Elsaëber sagt zu, das angesprochene Problem mitzunehmen und zu versuchen, es in die Praxis einzubinden. Grundsätzlich verweist er auf die Problematik des Umgangs mit vorhandenen Budgets.

Der Ausschuss kommt überein, zu gegebener Zeit - nach Auswertung des Urteiles des Bundessozialgerichtes durch das Ministerium - die Beratung fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/930

(überwiesen am 12. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1334, 16/1542, 16/1572

Abg. Birk stellt beispielhaft die Beratungsarbeit der Stadt Lübeck vor und geht dabei insbesondere auf die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten ein. Sie appelliert, gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung zu finden, die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen zu bezuschussen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1012

(überwiesen am 12. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1334, 16/1573

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Ansiedlung eines barrierefreien Paralympic-, Tourismus-, Sport- und
Freizeitzentrums in Kappeln-Ellenberg**

Antrag des Abg. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1660

AL Dr. Haass verweist zunächst auf die intensive Diskussion im Wirtschaftsausschuss und berichtet, anschließend habe ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister der Stadt Kappeln und dem Projektentwickler stattgefunden.

Sodann gibt er einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts: Im Mai habe der Projektentwickler eine Machbarkeitsstudie mit ersten Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschlägen für das Projekt vorgelegt. Diese Machbarkeitsstudie habe eine erste gute Grundlage für eine weitere Konkretisierung geboten, habe aber auch eine Reihe von förderrechtlich notwendigen Änderungen im Konzept erkennen lassen.

In der Landtagsdebatte im Juni hätten alle Fraktionen und auch Minister Austermann die Projektidee im Grundsatz begrüßt. Der Minister habe die Stadt Kappeln angemahnt, zügig ihre Hausaufgaben zu erledigen und die Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen.

Um die weitere Entwicklung des Projektes besser zu verstehen, sei es sinnvoll, den privaten Anteil von dem öffentlichen Anteil zu trennen; der öffentliche Anteil könne potenziell eine höhere Förderquote verwirklichen als der private.

Am 30. November 2006 sei dem Minister ein neues Konzept vorgelegt worden, das von 34 Millionen € Investitionen ausgehe und im öffentlichen Bereich eine Schwimmhalle mit Investitionskosten in Höhe von 5,8 Millionen € vorsehe. Offen geblieben seien immer noch eine Reihe von förderrechtlich essenziellen Fragen hinsichtlich der privatrechtlichen, aber auch der öffentlichen Investitionen.

Zwischen Stadt und Projektentwickler sei vereinbart worden, die offenen Fragen schnellstmöglich zu klären. Der Projektentwickler habe hinsichtlich der privaten Investitionen Wert darauf gelegt, bis Ende des Jahres 2006 eine Förderzusage zu erhalten. Einige der dafür notwendigen Informationen seien dem Wirtschaftsministerium am 15. Dezember 2006 vorgelegt

worden. Der Minister habe am 19. Dezember 2006 eine Förderung für den privaten Bereich in Höhe von 2,3 Millionen und für die Schwimmhalle von 4 Millionen € in Aussicht stellen können unter der Voraussetzung, dass die zu klärenden Punkte abgearbeitet würden.

Zu den Klärungspunkten gehöre insbesondere die Schwimmhalle. Hier fehlten ein inhaltliches Rahmenkonzept, beihilferechtliche Zuwendungen, Erträge und Betreiberstrukturen, ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit, eine Darstellung der Folgekosten und der Risiken für die Stadt Kappeln, eine positive Beratung durch die Kommunalaufsicht und die Abschätzung der Wettbewerbssituation mit anderen öffentlichen Bädern.

Aus einem Gespräch zwischen dem Bürgermeister der Stadt Kappeln und dem Projektentwickler könne er die Berichterstattung im „Flensburger Tageblatt“ bestätigen und so viel sagen, dass von der Stadt Kappeln das Defizit anerkannt worden sei und die Fragen hinsichtlich des Schwimmbades mit externer Hilfe geklärt werden sollten. Parallel werde der Projektentwickler in die Folgekonzeption einsteigen. Minister und Projektentwickler hätten sich eine Entscheidung bis zur Vorlage der Prüfungsergebnisse vorbehalten.

Zur Zuschusshöhe sei Folgendes auszuführen. Der Projektentwickler sei der Auffassung, dass seine Investoren nur dann eine Rentabilität erreichten, wenn ein öffentlicher Zuschuss in Höhe von 10 Millionen € garantiert werden könne. Zur Schließung der Finanzierungslücke in Höhe von 7,3 Millionen € habe es in der Gesprächsrunde eine Reihe von Ideen gegeben. Hier gebe es noch Prüfungsbedarf, aber auch die Verabredung, sich um weitere Finanzierungsquellen zu bemühen.

Abg. Dr. Garg betont, bei dem Projekt handle es sich um ein Vorzeigeprojekt, das sich vorbildlich bemühe, innovative Ideen zu verwirklichen. Dieses Zentrum solle europäische Strahlkraft haben. Vor diesem Hintergrund sollte alles daran gesetzt werden, es in Schleswig-Holstein zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsministerium und Sozialministerium. Ferner fragt er, welcher Bedeutung den verschiedenen vorliegenden Verbandserklärungen beigemessen werde.

Abg. Schlosser-Keichel legt dar, der Informationsbedarf sei im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsausschusses befriedigt worden. Dass danach weitere Gespräche stattgefunden hätten, sei als positiv zu bewerten. Über die Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit des Projektes müsse im Rahmen dieser Sitzung nicht mehr diskutiert werden; hier bestehe Einvernehmen.

Auch nach den Worten von Abg. Franzen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt mit europaweiter und touristischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hält sie es für wichtig, dass auch eine barrierefreie Anreise sichergestellt sei. Dazu fragt sie, inwieweit das Projekt unter der Berücksichtigung des Themas Barrierefreiheit Förderungsmöglichkeiten im Bereich des Tourismus habe.

AL Dr. Haass betont, das Sozialministerium sei seit Juni/Juli 2006 eingebunden. Es habe die Projektidee begrüßt, allerdings darauf hingewiesen, dass angesichts des zur Verfügung stehenden Etats keine Fördermittel aus dem Einzelplan 10 bereitstünden.

Zu den Stellungnahmen der Verbände vertritt er die Ansicht, dass diese in der Regel das Vorhaben begrüßten, aber keine Konkretisierung der Planungen darstellten. Nicht klar sei nämlich, ob sich die Vorstellungen der Gemeinde und des Projektleiters überlappten, ob das Schwimmbad beispielsweise auch auf den Bedarf von behinderten Hochleistungssportlern ausgerichtet werden solle oder die Hauptzielgruppe Behindertentourismus sei. Im Übrigen stünde das Bad gegebenenfalls in Konkurrenz zu dem Schwimmbad in Schleswig, wo eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Therme geplant werde.

AL Dr. Haass erklärt, Barrierefreiheit sei an dem vorgesehenen Standort sicherlich ein Problem, hierzu könne er derzeit aber keine Lösungen bieten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Thema nach Vorlage der Machbarkeitsstudie erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Multizentren

- Verfahrensfragen -

hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

hierzu: Umdrucke 16/1609, 16/1626

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Vertreterinnen und Vertreter - insbesondere aus der Praxis - einzuladen, und zwar von der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und der Evangelischen Kirche. Ferner verständigt er sich darauf, auch einen Vertreter des zuständigen Ministeriums in Nordrhein-Westfalen um einen Erfahrungsbericht zu bitten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Anhörung zum Thema Leukämiefälle im Raum Geesthacht/Elbmarsch

Die Vorsitzende legt dar, der Niedersächsische Landtag beabsichtige, eine Anhörung zu dem oben genannten Thema durchzuführen. Sie schlägt vor, daraus eine gemeinsame Anhörung zu gestalten und eine Delegation zu entsenden. - Der Ausschuss verständigt sich darauf.

Der kommt ferner überein, dass die Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter benennen sollten, und zwar zwei von der CDU, zwei von der SPD, einen von der FDP, einen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen vom SSW.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Birk bittet darum, die Themen Frühförderung und kostenlose Kinderbetreuung in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses zu behandeln.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin